

99067008236002

Jugendfalknerjagdschein

Neuerteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/services/99067008236002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067008236002
Leistungsbezeichnung I	Jugendfalknerjagdschein Neuerteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Jugendfalknerjagdschein-Jahresjagdschein verlängern lassen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jägerschein, Jagdkarte, Jagd, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagen, Jägerei, Jagdschein, Beizjagd, Jagdpatent, Beize, Falknerei, Jäger, Jagderlaubnis, Verlängerung, Jagdlizenz, Jagdwesen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (individuell, 067)
Verrichtungskennung	Neuerteilung (236)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdG/_15.html
Teaser	Wenn die Gültigkeit Ihres Jugendfalknerjagdscheins abläuft oder bereits abgelaufen ist und Sie weiter die Jagd ausüben möchten, müssen Sie diese verlängern lassen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Beizjagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendfalknerjagdschein erteilt werden. Sind Sie bereits in Besitz eines Jahresagdscheins, dessen Gültigkeit jedoch abgelaufen ist, können Sie eine Verlängerung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Jagdschein • Falknerjagdschein • gegebenenfalls aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung • Einwilligung der sorgeberechtigten Person
Voraussetzungen	• bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bereits erteilter Jugendfalknerjagdschein • Einwilligung der Erziehungsberechtigten
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn

Modul

Sachverhalt

verfügbar, online stellen.

Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.

Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Jugendfalknerjagdschein erteilt.

Bearbeitungsdauer

Frist

Der Jugendfalknerjagdschein gilt für höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Ein Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. eines jeden Jahres.

weiterführende Informationen

Hinweise

- Der Jugendjagdschein berechtigt Sie nur zur Ausübung der Jagd in Begleitung einer sorgeberechtigten Person oder einer von der sorgeberechtigten Person schriftlich beauftragten Aufsichtsperson. Die Begleitperson muß jagdlich erfahren sein.
- Der Jugendjagdschein berechtigt Sie nicht zur Teilnahme an Gesellschaftsjagden.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Jugendfalknerjagdschein Neuerteilung Jahresjagdschein
- für die Beizjagd in Deutschland erforderlich
- Personen, die bereits einen deutschen Falknerjagdschein besitzen oder besessen haben
- für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre
- Besitz eines Jagdscheins oder besonderen Jagdscheins für Falkner ist Voraussetzung
- Jagdausübung nur in Begleitung durch jagdlich erfahrenen Erziehungsberechtigten oder Beauftragten erlaubt
- keine Teilnahme an Gesellschaftsjagd
- Jahresjagdschein ist höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig

Modul	Sachverhalt
	• Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	Die für Ihren Wohnsitz zuständige untere Jagdbehörde.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	